Erfeight wodientlich einfinol, am freitag. Anzelgen, die udiffachgefpultene Patit. zelle 40 Pig., bel firbensangeboten 30 Pig. 1 Bul Wiederholungen nuch lieber-afnkunft untiprechend billiger. Bezugspreis 1.50 filk. pio Viertelfahr. CALARONAL DE CENTRAL D

Die Eiche

ツレうと ヘセヘセペン・メット コントコン・オン・ロン・グラン ベスト・ブラン・オン・ダ Blie Zufmeiten in: Redaktion und Expedition lius zu elditen an F. Vernholt, Ulm a. D., Karlelir. 47, Celulon 1442. Sallut der Reduktion: Montag mitteg. Navi 19-an anterdesananananananana

Organ des Sewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (B. D.)

Alle für das Saupibare des Gewerkvereins beitimiten Politichen find zu adrellieren; Gewerkverein der Folzathelter Doutfchlande, Bertin fl. O. 53, Grellsunlanitr. 222. Ulm a. D., den 26. Dez. 1919

Sömillon, Geidlendungen sind zu eichten en till, Schumacher, Berfin fl. 2-55, Ergiswolderlie, 212. Deftscheichnis 2032s heim lindischadt Berlin fl. W. 7.

30. Jahrgang.

Akkordlohn oder Zeitlohn? Diese heisumstrittene Frage ist nach der großen Umwälzung ganz besonders start in den Borstergrund getreten. Altsord ist Mord Dieser Satist teilweise wieder zum Schlagwort geworden. Für praktische, ersahrene Gewertschaftsmitglicter galt diese Frage eigentlich schon als abgetan, dem durch den Ausbau der Tarisverträge war deim durch den Ausbau der Tarisverträge war auch sie geregelt. Ganz besonders ist dies im Holzgemerbe der Fall. In der großen Jahl der in diesem Gewerde abgeschlossenen Tarisverträge sind neden dem Zeitlohn auch Altordarise vorsanden. Das bedeitet doch nichts anders, als ouß in einem großen Teil der Arbeiterschaft der Allordarbeit vorhanden war. Wan saite zur Albordarbeit vorhanden war. Wan saite doch nicht behaupten, daß diese Abordserise gegen den Willen der beteiligten Arbeiter in die Verträge hineingekommen sind, oder anfibeleselben seiner Zeit nicht die Kraft gehabt inden, sich dieser Maßnahme zu erwehren. Die stollegen im Holzgewerbe haben genug Kämpserischen, sich die sehr wohl imstande waren, ungereichstelch gestährt und damit den Beweis erwacht, daß sie sehr wohl imstande waren, ungereichtzeigte Maßnahmen ersolgreich abzuwehren, Was wir inwmer mit allen Mitteln befämpst haben, das ist das wirde Arbeiter die Schold tragen. Unternehmer wie Arbeiter die Schuld tragen. Es gab und gibt heute noch gewissenlose Unternehmer, die nur auf ihren eigenen Borteil besacht sind, indem sie durch Einführung der Altertarbeit versuchten Naubbau mit der Gesund. thit der Arbeiter zu treiben. Bezeichnend für diese Satsache war ein Ausspruch, welchen ein Abgesvoneter im Reichstag seinerzeit gebrauchte, indem er erklärte "Ein Absorbarbeiter, welcher nach 40 Jahren noch im Wordarbeiter, weicher nach 40 Jahren noch im Bollbesitz seiner Lei-stungssähigkeiten ist, hat überhaupt noch nicht richtig gearbeitet!" Dieser Ausspruch besagt al-les. Auf der andern Seite gibt es jedoch auch Arbeiter, die kein Interesse silt die Arbeiten und Ausgaben einer Arbeiterorganisation zei-gen, die keine Wiicksichtnahme auf ihre Neben-kollegen kennen, die nur ihren eigenen Borteil im Auge haben, die wild darauf los arbeiten u. in lalkat Nausbaar mit ihrem eigenen Körper im Ange haben, die wild darauf 10s avoeiten u. io selbst Maubbau mit ihrem eigenen Körper tressen. Die Folgen davon sind frühzeitiges Sichtum und dergleichen. Alle diese Fehler und Bängel sind uns befannt, doch kann auch hier hohauptet werden, daß die Gewerkschaften ohne Ausnahme restlos an der Beseitigung die Frühzeitigt haben. Damit soll nun keineswegs geseitigt haben. Damit soll nun keineswegs geseitstelen das das indet mehr zu verhellern ist Mat schn, daß jetzt wichts mehr zu verbessern ist. Worauf es ankommt, ist die Frage: Wirkt die urlordarbeit schädlich auf das Arbeitsverhältnis? Diese Frage bejahen, wäre keine gerechte Burteilung der Sachlage, auch hat es keinen Wert, diese Frage mit Schlagwörtern zu behandeln, sondern man muß sich auf den Boden der muchternen Latfachen stellen. Die Eigenart der Menscheit bringt es mit sich, daß sie werschiedenertig veranlagt find. Wer in der Praxis gestanden hat und nach steht, weiß, daß manche Rollegen ihre Arbeit ohne große körperliche Anitremgung verrichten und trogdem mehr als ander: leisten. Jeder Sägeschnitt, seder Hammer-jolog paßt wie die Faust aufs Auge, wie man zu sagen pflegt. Gin anderer Arbeiter schwitzt und meilet sich vergeblich ab, dieselbe Leistung zu erzieten, ohne, daß ihm dies bei der größten Austrergung gelingt. Wäre es nun gerecht, beide Arbeiter gleichmäßig zu entlohnen? Man könnte nun einwenden, dafür haben wir Udindest- und Durchschnittslöhne. Bugegeben, aber werden bieje Löhne den intelligenten Arbeitern gerecht? Is heißt sett immer: "Freie Bahn dem Duch-ugen". Sollte dieser Grundsatz nicht auch bei der Arbeitsleistung anzewendet werden? Kiar miffen wir uns darüber fein, bag ber Ausbau und die Hochhaltung unserer Industrie eine Lebensnohmendigfeit für unfere ganze Industriearbeiterschaft ist und wer es ehrlich mit der Arbeiteischaft meint, wird dies ohne weiteres zugeben. Der große Rudgang in ber Arbeitsleiftung, ber jum größten Teil burch Abschaffung ber Aftordurbeit hervorgerufen ist, muß wieder wett ge-macht werden. Alle Bemantelungen burch rabitale Phrasendreicherei schiebt den Karren nur noch tiefer in den Abgrund. Solche Kunstreiterftilde, wie sie von einzelnen raditalen Führern jett aufgeführt werden, legen der Arbeiterschaft nur nuglose Opfer auf und bringen dieselbe in Gefahr, nicht mehr ernft genommen zu werden. Die Streifs in der Berliner Solz- und Metallimonitrie sind ein draftisches Beispiel dafür. Und Gälle, in denen man Arbeiter an der Aus-nügung ihrer Arbeitstraft mit Gewalt hindert, find nicht selten zu verzeichnen. Als einen Aft geweinster Robbeit muß es jedoch bezeichnet wer-Briggsinvalide, von seinem Rollege, noch nevenbei Reiegsinvalide, von seinem Rebenkollegen in eis nem Betriebe in Weißenfee bei Berlin att ci-Ma hammer niedergeschlagen wurde, weil er Das Berbrechen" begangen hatte, neue Arbeit orzugehmen, do er an seiner alten Arbeit insolge Mangels an Material nicht weiter at-beites konnte. In demselben Betrieb belegie uen Kollegen, die 14 Tage mit ihrer Arbeit indset sertig geworden sind, als diesenigen, die ber Arbeitsplätze wur als Nebenbeschäftigung anligen mit Kosenamen wie "Schust", "Lumgen" und dergleichen, sa man wefam es sogar sertig, vogen der Affordarbeit die Arbeit niederdiegen. Diese Schädlinge einer seden Arbeitererregung sind es, die das Schlagwort: Afford ist Mord bei seder Gelegenheit benützen. Kollegen, welche mit dem notwendigen Merantmorten.

martungsgesühl ausgestattet sind, werden sich mit Efel von solchem Treiben abwenden. Als

Zum Jahreswechsel 1920.

Ein recht gefundes, neues Sahr Den lieben "Eiche"lefern! Bergnfigt? -- Ach nein, nibg blos fich gar Die Zeit nicht noch verbbjern. Wo ist die Zeit ba man das Jahr Begrüßte, (wie es üblich war), Bei vollen Glühpunschgläfern?

Doch tropbem laßt und hoffen heut: Das neue Jahr, es bringe Nach oll ber herben Bitterfeit Much wieder ichon're Dinge, Daß in bem jungen, neuen Jahr, Was wir beginnen, immerbar Uns alles wohl gelinge.

Doch weil das Schicfal ichmoilt, und weil Die ungeteilte Freude Noch feinem Sterblichen ju teil Geworben ift, drum meibe Man absolutes, reines Glud Bu hoffen, ohne Dliggeschick; Das führt bestimmt zum Leibe.

So bring' bes Jahres Zeitenuhr Euch ein Gemijch, Rollegen, Viel Sonnenichein -- bazwischen nur Ein wenig Diffmntregen ; -Biel frohe Stunden, taufenbfach, ---Gin Minimum an Ungentach, -Ein Biel an Glitd und Segen! B. Sippe, Berlin.

ein erfreuliches Zeichen ist es daher anzusehen, baß große, einstukreiche Gruppen der Arbeiterschaft jeht zur Aktordarbeit zuwückgekehrt sind. In Werken wie Schwarzsepf in Berlin und auch die größten Metallwerke in Dilfeldorf und Umgegend hat man die Aktordarbeit wieder ausgenommen. Die bedeutenden Schiffswerften in Hamburg, Riel, Bremen sind zur Aktordarbeit zurückgekehrt. Dies zeigt ohne weiteres eine tiesgehende Gesundung. Bon den Unternehmern nuß erwartet werden, daß sie diese Ansänge der Gesundung nicht durch salsche Maknahmen gesährden. Die Arbeiterorganisationen als solche werden natürlich ihr Augenmert darauf zu richten haben, dei Abschlissen won Tarisverträgen obige Frage zur beiderseitigen Zufriedenheit zu regeln. Im Holzgewerbe sind bekanntlich sämtiche mit dem Arbeitzeberschutzverband abgeschlossenen Berträge gekündigt. Bei den kommenden Berhandlungen wird auch die Frage: Zeitlohn oder Aktordlohn eine bedeutende Kolle spielen, hossentlich siegt auch sier die gesunde Bernunft. In den meisten seht abgeschlossenen Berträgen ist bei Wkordarbeit der Durchschnittslohn garantiert. Dann hat man die Festekung der Aktordarbeit von Errelieben siere sieder wicht den einzelnen Wetwilligten siere tiert. Dann hat man die Feftebung ber Attoropreise nicht den einzelnen Beteiligten über-lassen, sondern die Festsetzung geschieht mit binjugiehung des Arbeiterausschusses ober burch eine besondere Kommission. Durch diese Mahnahmen hat man die Alkordarbeit der Wildhir des Unternehmers entzogen und der Arbeiter kann seine Kraft frei entsalten, ohne Gesahr zu laufen, seine Mitkollegen zu schädigen. P. V.

Die neuen Wuchergerichte.

Um den Bucher und Schleichhandel erfolgreicher befämpfen zu können, hat die Regierung mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses unterm 27. November 1919 eine wichtige Berordnung eriaffen. Hiernach joll für ben Bezirt eines jeden Landgerichts ein Buchergericht zur ichkeunigen Aburteilung solgender Straftaten eingesetzt werden: 1. der Berbrechen und Bergehen wider die Berordnung gegen den Schleich-handel vom 7: März 1918; 2. der Berbrechen und Vergehen wider die Berordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 und der Berachen gegen sonstige Borschriften, welche die Uesterschreitung von Höchstreisen mit Strafe der droben: 3. der Norbrechen und Norgeben noch drohen; 3. der Berbrechen und Bergeben nach Artitel II, § 2 Abf. 3 diefer Berordnung; 4. der Bergehen gegen Baragraph 5 der Berordnung zur Fernhaltung unzwerlässiger Personen vom Handel, vom 23. September 1915. Das Wuchergericht ist ferner zuständig für andere nach ben Porschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes jur Buftandigfeit der Schöffengerichte oder ber Straf-kammern gehörige Straftaten, insbesondere Bcstechungen und Zuwiderhandlungen gegen Bor schriften über die öffentliche Bewirtschaftung von Gegenständen, soweit fie in der Absicht begangen find, eine der worgenannten Stroftaten ju fordern oder den Tater gu begünstigen.

Alfo endlich foll gegen die Schieber, Schleich-händler und Mucherer schneller und schärfer vorgegangen merden. Trog aller bisher ichon erlaffener Berordnungen und ber bestehenden Gefete, wonach man diese Gesellchaft icon beffer hatte anjaffen fonnen, mußte man leider immer mieber die Wahrnehmung machen, daß nach dem Sprichmort: "Die Kleinen hangt man und die Großen läft man laufen", verfahren wurde. Erinnert fei nur ma die jagd auf die kleinen Samsterer, bie fich mubjam etwa 40, 50 oder mehr Pfund Kartoffeln gujammengeholt und bann i St allein die Wegnahme der Kartoffeln zu Selagen botten, sondern auch noch einen Strafbojehl über & 20 bis & 30 erhielten. Schieber, Mucherer und Schleichhandler, Die bei ihrem unsauberen Geschäft aber Tausende von Mart ver-Dient haben, tamen meistens mit ein paar hunbert Mart Gelditraje davon und trop der Beftrajung hatten fic noch ein Geschaft gemacht. Menn bier endlich beffer zugefaßt wird, so ist bas

Das Muchergericht foll nun in der hauptver-

handlung mit 3 Richtern, einschließlich bes Bor-sthenden und 2 Schöffen, besetzt sein. Bon ben schöffen soll der eine dem Kreise der Verbraucher, der andere dem Kreise der Erzeuger oder Handeltreibenden angehören. Bei dringendem Verdacht einer Straftat der eingangs unter Zisser 1 und 2 genannten Straftaten darf der Beschuldigte wegen Fluchtverdachs in Untersuchungshaft genommen werden. Den Wuchergerichten werden nur solche Sachen zur Aburteilung überwiesen, die sich zu einer schleunigen Aburteilung eigen. Gegen die Entscheidung des Aburteilung eignen. Gegen die Entscheidung des Wuchergerichts findet kein weiteres Nechtsmittelstatt. Somit können die Urteile der Wucherzerichte weder durch Berufung noch Mevision angesichten werden. Nur die Wiederaufnahme vos Versahrens kommt in Betracht. Die an die Wiederaufnahme des Versahrens gestellten Borschriften sind aber so scharf, daß viese so leicht nicht be-

Was nun noch die vorgesehenen Strafen an-betrifft, so ist beim Schleichhandel auf Gefängnis zu ertennen, in besonders ichweren Fallen auf Buchthaus bis zu 5 Jahren und Geloftrafe bis zu M 500 000. Reben der Strafe ift auf Berluft ber bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen und anzuordnen, bag die Berurteilung auf Roften des Schuldigen öffentlich betannt zu machen ift. Wer es unternimmt, Gegenstände, Die der Reichswittschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet hat, ohne die erforderliche Genehmigung aus dem Meichsgebiet auszusühren, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, bei mildernden Umftanden, mit Gesängnis dis zu einem Jahre bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strase Zuchihaus dis zu 5 Jahren. Neben der Strase ist auf Geldstrase dis zu M 500 000 zu erkennen. Much tann ichon bei der Gefängneisstrafe auf Berluft der bürgerlichen Ehrenrechte erfannt mer-ben. Neben Buchthaus ist darauf zu erkennen. Ift die Zuwiderhandlung fahrläffig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu 1 Jahre und auf Gelbstrafe bis zu K 100 000 oder auf eine Dicfer Strafen zu erkennen. Auch ist neben der Strafe ein Betrag einzuziehen, der dem durch die strasbare Handlung erzielten Gewinn entspricht. Die Berutteilung ist in viesem Falle ebenfalls auf Kosten des Berutteilten öffentlich bekanntzumachen. Wird ein Sandeltreibender wom Buchergericht bestraft, jo fann ihm bas Gericht ben Handel mit ben der Zwangswirtschaft unterlies genden Gegenständen untersagen.

Erfreulich an dieser neuen Berordnung ist das beschleunigte Berfahren, die Mitwirtung von Schöffen auch aus ben Kreifen der Berbraucher, die vorgesehenen hohen Strafen, die Befannt: gabe der Urteile und Heranziehung nicht allein der Schleichhändler und Wucherer, sondern auch der Helfershelfer. Lange genug hat die dar-bende Maffe des Boltes gusehen muffen, wie die Lebensmittel im Rettenhandel verschoben, ja, wie nach der neuen Einte bas Getreide vielfach ins Ausland wanderte, turzum, wie die Schieber, Schleichhandler und Wucherer immer dreiiter auftraten. Dieser Gesellchaft ihr der Allgemeinheit schädliches Treiben zu legen, dazu ift die neue Lierordnung erlaffen.

Eine neue Lohnvereinbarung für das Holzgewerbe in Baden.

Unter dem 16. Dezemebr 1919 ift nach langeren Berhandlungen in Karlsrube für das Solz gewerbe, abgesehen von den Sagewertsbetrieben eine Bereinbarung guftande gefommen, die be-

Ab 1. Dezember 1919 werden auf die beitebenden Löhne folgende Teuerungszulagen ge

in der zweiten und dritten Ortstlaffe! 4 Für Facharbeiter über 20 Jahre alt pro Stunde B Für Hilfsarbeiter und Taglohner über 20 Jahre C Für Arbeiterinnen u. Jugendliche

unter 20 Johne

in der vierten Oristlaffe: A Gur Aadjurbeiter über 20 Jahre alt pro Stunde :: Für Siljsarbeiter und Taglohner über 20 Jahre . Jugendliche unter 20 Jahre ... und 6. Ortstlasse: A Für Fachorbeiter über 20 Jahre alt pro Stunde B Für Hilfsarbeiter und Taglöhner über 20 Jahre C Für Arbeiterinnen u. Jugendliche

Die Tarifiohne bleiben bestehen.

unter 20 Johre

Für Aftordarbeiter wird die Teuerungszulage pro geleistete Arbeitsstunde gewährt.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegt die Festsehung ber freten Bereinbarung.

Soweit an den einzelnen Orten bereits Teue. rungszulagen im allgemeinen gewährt worden find, fonnen diefelben angerechnet werben.

Bis jum 15. Februar 1920 find weitere Teue rungszulagen ausgeschloffen,

Beide Parteien erflären, daß fie das beute ge troffene Abtommen als eine außerordentl. Bereinbarung betrachten, durch welches den zentra-len Benhandlungen zum Abschluß eines Reichs-tarises nicht vorgegriffen werden soll. Die ge-währten Leuerungszulagen lind hierbei anrechnungsfähig.

Für die Sägewerksarbeiter in Württemberg und Baben

ist der neue Tarisvertrag nicht zustande getommen, da die Arbeitgeber die Fortsetzung der Berhandlungen am 18. Dezember ablehnten mit der Begründung, man solle die Lohnzugeständnisse der Arbeitgeber als genügend anerkennen. Ueber den neuen Bertragsentwurf ist in den Berhandlungen in Karlstuhe am 11. und 12. Dezember ausziehle geskritten warden affine den eine ber ausgiebig gestritten worden, ohne daß eine Berständigung bisher gelang. Doch ist das lette Wort darüber noch nicht gesprochen. Die Zuge-Ständniffe ber Arbeitgeber in ber Lohnfrage find

Lohnflasse 1 II III IV Gruppe A ab 1. Jan. 1920 38 41 30 30 Big. pro Stb. ab 1. März 1920 10 15 15 15 Gruppe B ab 1. Jan. 1920 38 41 30 30 Gruppe B ab 1. Jan. 1920 38 41 30 30 ab 1. März 1920 10 15 15 15 Gruppe C ab 1. Jan. 1920 38 41 27 25 ab 1. März 1920 10 15 15 15 Gruppe D ab 1. Jan. 1920 25 20 15 15 ab 1. März 1920 10 15 15 15 Gruppe E ab 1. Jan. 1920 15 15 10 10 ab 1. März 1920 10 15 15 15 (Bruppe Fab 1. Jan. 1920 15 15 10 10 ab 1. Märs 1920 10 15 15 15 "

Es ist bedauerlich, daß nicht noch vor Weih: nachten eine Lohnzulage zu erreichen war, allerbings muß berüchichtigt werden, daß die Sage wertsarbeiter ihre lette Bulage am 15. Oftober 1919 erhielten, mahrend die Schreiner Die lette Bulage am 1. September 1919 erhalten haben.

Aus dem Kreise Wittgenstein.

In Mr. 50 nom 12. Dezember bes "holgarbeiter" Organ des Zentralverbandes Chriftlicher Holzarbeiter, mult fich ein Stripifag ab, um nachzuweisen, welch hohe Berdienfte Die Christlichen in hichigem Kreise erworben haben. Richt weniger versucht er, die Tätigfeit des Gewertver eins der Holzarbeiter herabzumindern. Wie die fich entwidelt haben und der Mut fanden, gegen Unternehmer und Borgefeste in einer Beife aufzutreten, die fie früher bei anderen verurteilten, fo icheint auch Schreiber genannter Beilen erft nach der Revolution fich entwidelt zu ha ben. Es gehört heute tein Mut mehr dazu, große Tone zu reben und noch weniger Mut bagu, auf andere ju ichimpfen, mahrend man felbft alles versäumt hat.

Wo war deim der gute Mann aus dem Christlichen helgarbeiterverband, als es noch gefährlich war, für die Interessen der Arbeiterschaft einzutreten? In den Jahren 1917 und 1918 als die Drohung mit dem Schützengraben noch Gang und Gabe war u. als auch tatsichlich Borftands mitglieder und führende Kollegen nicht bloß be broht, fondern auch mirflich in den Schugengra ben mandern muften, weil fie fur Die Intereffen ber Rollegen eintroten, wo Magregelungen an der Tagesordnung maren, da hat der Gewertverein der Holzarbeiter Die Löhne im Kreise Witt genftein gang erheblich in die Sohe gebracht. Ge rade in den Betrieben, in denen die Chriftlichen einige Mitglieder hatten, herrschen noch Löhne von 35 J. Erst durch die Tätigseit des Gewert vereins sind die Löhne von Monat zu Monat ge steigert worden. Und wenn der gute Mann im "Solzarbeiter" hense verlucht zu behaupten, die Holzarbeiter militar mahr haber so ist der Holzarbeiter mußten mehr haben, so ist das ein demagogisches Borgeben, welches fich nur ba durch erklart, daß die Chriftlichen im Kreife Mittgenftein mit ihren paar Mitgliebern fehr

leiche große Tone reben fonnen. Der Lohn für Iffcler beträgt heute ichon M 2.25 und wie hoch war er 1917, als die Tätigfeit des Gewertvereins ber Holzarbeiter bort begann?

Auf das fibrige Weibergeichwätz einzugeben, verlohnt fich nicht, vielleicht bietet fich bagu noch einmal Gelegenheit, wenn der Berr den Mut fin: det, im Rreife Wittgenftein felbft mit feinem Namen an die Deffentlichteit gu treien.

១០១០**១ វាររាជ្ឍារ ១**៦០១៩

Un bie Lefer ber "Giche"!

Es war beabsichtigt, vom 1. Januar 1920 ab Dir "Ciche" vierfeitig in etwas fleinerem, handlicheren Format herausjugeben. Leider trifft bie bafür befteffte Papierlieferung nicht rechtzeitig ein, auch ift es bei ben troftlofen Berhaltniffen in der Papierfabrilation nicht vorauszusehen, wann das vertleinerte Format angeliefert werben tann. Deshalb muß bas bisherige Format vorerft beibehalten merben. Wir erfuchen alle Diejenigen, die die "Gide" einbinden laffen mollen, noch etwas abzumarten, um bie in bem Jahre 1920 noch ericbienenen größeren Beitungen mit dem Jahrgang 1919 gujammenbinden gu inffen. Gin Inhaltoverzeichnie wird erft bann ericheinen. Wir bitten bies ju entichuldigen und Die heutigen Umitande ju berudfichtigen,

Der Beriag.

Gegen bie unfinnigen Solzpreife.

Unfer Begirtsleiter, Rollege Barnholt-Mim bat in feiner Eigenichaft als Landingsabgeotbneter im Württ, Landing folgende Unfrage

eingebracht: Auf dem Holzmarkte haben sich ganz ungelande Berhaltniffe badurch herausgebildet, daß bei ten holzverfäufen im Walde Die Breife gang unfinnig gesteigert murben, besonders burch Schieber, Die auf Grund unferer Baluta hold nach dem Ausland ausführen. Die Bufiande werden gefahrvoll für die Bolg- und Sugeinduftrie und ihrer Arbeiterichaft.

Bas gedenkt die Regierung zu tun, um hier für Abhilfe zu forgen!

Ich begnüge mich mit einer schriftlichen

Das Ergebnis ber zentralen Berhandlungen

ber prei Solgarbeiterorganisationen mit ben Bertretern des Arbeitgeberichutgerbandes für das deutsche Holzgewerbe am 12. Dezember in Berlin ift außerordentlich durftig. Die Berhand. lungen begannen an diesem Tage nachm, 2.39 Uhr bamit, daß ber Borfigende des Arbeitgeberidugverbandes, herr Romiegny, Die Beichluffe ihrer Leipziger Generalversammlung mitteilte. Ueber die einzelnen Bestimmungen des Reichstarijs follte gentral verhandelt werden, über die eingereichten Lohnforderungen aber nur örtlich. Dem widersprachen die Bertreter Der Arbeiterichaft und Rollege Reumann pellte fest, daß man jest Arbeitgeberfeits es anders darftelle, als man ihm geschrieben habe. In den Briefen beige es, es folle hier über ben Reichstarif und über die Lohnforderungen verhandelt werden, nun aber verlange man das Gegemeil. Damit seien Beratungen zwedlos. Es emwidelt fich bann eine langere Debatte, Die idlieflich bamit endete, daß die Arbeitgeber ertiarten, weitere Berhandlungsvollmachten nicht ju haben, daß fie aber ihre Mitglieder erneut befragen wollten. Die Antworten follten bea Arbeiterverrretern mitgeteilt werben. Damit waren die Berhandlungen beendigt. Mann fie wieder aufgenommen werden fieht dahin, besonders wenn man berücksichtigt, wie sich die Lage des Arbeitgeberichusperbandes inzwiichen geffaltet hat. Es ist deshalb unsere Pflicht, möglichst überall für die Durchführung der gestellten Lohniorberungen Sorge ou tragen.

Berlangerung ber Berjahrungsfriften.

Gleich nach Ausbruch des Krieges wurde durch das Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 Die Berjährung jugunften ber Rriegsteilnehmer gebemmt, bas beift, Die Berjahrungsfrift !!ef | 3ah! 66% ergeben.

nicht mehr für folche Ansprüche, Die ben Krieger teilnehmern guftanden. Durch weitere Bunbes. rateverordnungen wurde bann noch boftimmt, daß auch in vielen andern Fällen, in benen ein Kriegsteilnehmer nicht beteiligt war — weder als Schuldner noch als Glaubiger - Die Berjährung erft später eintrat, als fle sonft nach ben gejehlichen Borichriften in Betracht tam. Bur Diefe Falle war urfprünglich ber Ablauf Der Berjahrungsfrift jestgesett auf Ende 1915, dann auf Ende 1916, 1917, 1918, 1919 und nummehr wieber durch Berordnung vom 26. November 1919 auf Ende 1920. Diefe Berlangerung ber Berjahrungsfriften bat nicht die Beteiligung eines Kriegereilnehmers jur Borausfegung. Sie bes
trifft alle in den Par, 196 und 197 Des Burgers liden Gesethuches aufgegablten Unspruche, Die ber turgen zweis ober vierfährigen Berjahrung unterliegen. Sierunter fallen unter anderem alle Ansprüche auf Arbeits- oder Dienstlohn, Die Ansprüche der Kaufleute, Sandwerter für Lie-jerung von Waren, der Gastwirte für Verabfolgung von Spelien und Getranten, die Anspruche ber Merzte, Debammen, Rechtsanwälte um. Es verjähren nun mit Ende 1920: 1. Die von den der zweijährigen Berjährung unterliegenden Ansprüchen diesenigen, die entstanden sind in den Jahren 1912 bis 1918. 2. Bon den der viersähiigen Berjährung unterliegenden Ampruchen biejenigen, die entstanden find in ben Jahren 1910 bis 1910.

Serzliche Glückwünsche zum neuen Jahr

allen Mitgliedern, Freunden u. Lefern.

Die Schriftleitung.

Der Sauptvorftaud.

Rüdwirfende Rraft des Tarifvertrags.

Bei der Auslegung von Laxifverträgen wird es vielfach streitig, ob ben bei Abschluß oder Infrafitreten des Tarifvertrags bei dem Arbeitgeber nicht mehr tätigen Arbeitnehmern die rud. wirfend zu gahlenden Löhne bez. Lohnerhöhungen auch dann gufteben, wenn ber Tarifvertrag eine ausdrückliche Bestimmung hierüber nicht enthält. Das Gewerbegericht Hamburg hat in einer Entscheidung vom 11. April 1919 diese Streitfrage zugunften der flagenden Arbeitnehmer mir jolgender Begrundung bejaht: Es fpraden überwiegende Billigfeitsgrunde bafür, auch den icon ausgeschiedenen Arbeitnehmern ber Wohltat einer nachträglichen Auszahlung solcher Lohnerhöhungen teilhaftig werden zu laffen, Die eigentlich ichon früher hatten erfolgen muffen, und denen natürlich nur aus biefem Grunde rüdwirkende Kraft beigelegt murde. Es musse angenommen werden, daß, wenn die Streitfrage bei der Berhandlung über den Tarifvertrag überhaupt zur Sprache gekommen ware, der Arbeiterausschuß jedenfalls die Forderung gestellt haben murde, bag auch die Ausgeschiedenen die Radhahlung erhalten follten, und bag ber Arbeitgeber die Forderung aus Billigfeitsgründen murbe bewilligt haben. Bei Auslegung von Tarifvertragen durften eben nicht lediglich enghersige ziviliftische Grundfate in Anwendung tom-

Semahrung von Bulagen ju Berlettenrenten aus der Unfallverficherung.

Auf Grund einer Berordnung bom 27. Rob. 1919 ift eine Erhöhung der Zulagen zu Berlet. tententen aus der Unfallversicherung eingetreten und zwar von 8 M monatlich auf 20 M mo: natlich. Es bestimmt der Par. I diefer Berordnung: Berlette, die auf Grund ber reichsgesetliden Unfallverficherung eine Rente von zwei Dritteln ober mehr ber Bollrente beziehen, mird für die Zeit rom 1. Oktober 1919 bis zum 31. Dezember 1920, auf Antrag eine monatliche, im voraus gahlbare Bulage zu ihrer Rente gemährt, wenn fie nicht Ausländer find, die fich im Ausland aufhalten und wenn nicht Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benotiat ift. Das gleiche gilt fur Berlette, Die auf Grund der reichsgesetlichen Umallversicherung mehrere Renten von je weniger als zwei Dritteln der Bollrente begiehen, wenn die Sumdertfane ihrer Renten gufammen mindeftens bie

Die Zulage beträgt momatlich 20 M. wird aber nur ben Unfallverlegten gewährt, bie vorstefthende Bedingig-gen erfüllen, alfo mindeftens Renten von zwei mitteln ber Bollrente begieben. Dies muß jeder Unfallrentner beachten.

Bur Borbefferung uuferer Sansippen.

Es ift eine eigenfumliche Tatfache, bas bie Sausneuerer Rleinhansfiedlungen im Grundrig then neuerer Kleinhaussiedlungen im Grundrig und Aufbau meist ohne Rücksicht auf muttergiltige alte Beispiele der betressenden Gegend entstanden sind. Die Misachtung alter, auch für deutige Wohn-und Birtschaftsbegriffe durchaus entwicklungsschiger Beispiele ging so welt, daß ihr Bordandensein von den Baufachleuten oft vollkommen übersehen wurde. Diese Erscheinung erklätt sich badurch, daß selbst heute noch Baubeauftragten nur selten die nathr-lichen Voraussehungen einer neuen Bauantage, wie sie sich aus Ort und Geschichte der Landschaft er-geben, nach allen Richtungen genügens vor der Ingeben, nach allen Richtungen genfigens bor ber In-angriffnahme ber Planung tennen zu ternen trach-ten Dabei find im allgemeinen die Bewohner folcher alten Bauten erfahrungsgentan und aus gutem Grunde gufriebener mit biefen als ihre Nachbarn in neuen, außerlich viel anspruchsvolleren Bauten. Das zeigt fich aufs beutlichfte g. B. beim Bergleich bes in Morbbeutschland feit alters verbreiteten, por allem bei ben Seibe- und Moorfolonisten besiebten Ratnerhaufes und bes in ben letten Jahrgehnten baufig an seine Stelle getretenen "villenmäßigen" Rleiu-hauses mit oft ganz unberechtigtem Gochkeller, einer verzettelten Alur- und Stubenanlage und viel zu un-rubiger Bauförper-Gestaltung. Obwohl nun in ben allerletten Jahren die Rleiu-

Obwohl nun in den allerletten Jahren die Kleinhaustypen für Stadt und Land im Sinne guter alter Vorbilder immer besser herausgearbeitet sind, berrscht noch große Unslarbeit vor allem für die iandlichen Kleinhaus-Ausgaben, um die sich die be-rusenen Stellen immer noch nicht genügend demühr haben. Andererseits stedt unser Vaterland auch in dieser Beziehung noch voll. don alten Beisptelen für die einzelnen Landschaften, die nur in ihrem prak-tischen Wert für die Gegenwarz voll ersannt werden wüssen. Sie erwächst deskalb vor allem den Verhänntiffen. Es erwächst beshalb vor allem den Verbänden sür Heimatschutz und für ländliche Wohlsahrtspilege, den gemeinnüßigen Siedlungsgesellschaften, den Vereinigungen der Baufachleute usw. d. wichtige Aufgabe, gerade für die einzelnen Laubesteile diesen alten Siedlungsweisen siedenvoll nachzugehen, die bauliche und handwerkliche Gestaltung der Häuser und ihre Arancharseit für die Remohner voralich und ihre Brauchbarteit für die Bewohner torglich zu studieren und unter Berücssichtigung ber heutigen Anforderungen Grundlagen für die Zukunst zu schaf-fen, die dem Charafter und den Bedürznissen der einzelnen Gegenden angepaßt sind. Solche auf dem forgfältigen Ginzelftubium ber verschiedenen Banbichaften beruhenben Anleitungen maren bann auch ber Deffentlichkeit burch Darsbellung, Schrift und Wort verständlich ju machen und murben eine wichtige wirtschaftliche und kulturelle Hilfe für die Zu-kunft unseres Rleinsiedlungswesens bedeuten.

Segenwärtige Solgarbeiterlohne in Sollanb und Groß-Britannien.

In ber Solgindustrie ber Nieberlande wird ben Bimmerern ein Stunbenlohn von 72 cts gezahlt. Nach einem anderen Bertrag (Will) erhalten Bolgschuhmacher und Zimmerleute nur 32 cts für die Stunde und Silfsarbeiter 28 cts. In den Möbelfabriken ift ein Mindestlohn rüdwirkend bis 1. April 1919 vereindart worden, der den Arbeitern, die 24 Jahre und barüber sind, einen Stundenlohn von 34—40 cts gewährleistet. Den Bildhauern wird je nach dem Alter 37—42 cts gezahlt und den Polierern 31—36 cts. — In Frankreich wird in der Mödelindustrie Lyons den Kunsttischlern, Studsschreinern und Holzschnißern ein Stundenlohn von 2,15 Fr. gezahlt. Ladierer, Bohrer usw. erhalten 1,90 Fr. Außerdem ist ein Mindestlohn für Jugenbliche, die here Eskrichte aufzumeisen haben, feltgesekt worden brei Lebrjahre aufzuweisen haben, festgesett worden (12 Fr. täglich). Aehnliche Festsegungen find für Tropes, Rennes und Lou erfolgt. — In Groß-Gritannien erhalten die A beiter ber Mobelsabriten in hull bom 15. August ab gait 1 s 5 d einen Stunden-lohn bon 1 a 8 d; die Studlohnarbeiter, die bisher auf einen Stunbenlohn bon 1 8 6 d famen, erhalten eine Lobnerhöhung um 15 b. S., bie, welche bis ju 1 8 9 d ftundlich erreichten, besommen 10 b. S. mehr. In Ebinburg werben bie Möbeltischler seit bem 4. August mit 1 . 10% d, bie Tapezierer und Bolierer mit 1 s 9% a bezahlt. Auch für bas Bottchergewerbe find Lohnerhöhungen eingetreten; fo wird für ben Begirt von London ein Stundenlohn von 1's 11 d gegen 1 s 6 d für bie Beit bor bem 1. Aug. biefes Jahres verzeichnet. Die Stüdlohnarbeiter betommen feit August Buichlage 30 bezw. 40 b. S. burch bie fich ihre Lohne, berglichen mit ber Beit bor bem Rriege berboppelten. In Liverpool und in Man-chefter beträgt ber Stundenlohnfat 1 s 10 d, ebenfo in Glasgow, Greenod und Baisley wie in Belfaft. In anberen Städten Englands, wie in Wales, be-tragt ber Stundensah 1 s 9 d, für die Beitlohnarbeiter. Die Stüdlohnarbeiter erhalten auch hier eine Erhöhung, die ihren Lohn auf 100 b. D. über ben Stand por bem Rriege erhöht.

a - Aus den Orlsvereinen.

Ansbach. Am Sonntag, ben 7. Dezember, hielt ber Ortsverein ber Holzarbeiter Ansbach die satungsmäßige Generalversammlung ab Wenn auch der Besuch seitens der Mitglieder ein besseren hätte sein dürsen, so hörten doch die Etschienenen auch tegem Interesse den Jahresbericht der Ortsvereinsverwaltung an. Der Vorsigende Rollege Reitlich gehöfer entwarf in treffender Weise ein Bist der Zeit vor und während des Krieges um zuletzt auf die Verhältnisse des vergangenen Jahres einen Rüchlick zu wersen. Von Kasser Koll. Mönch wurde dieser noch er gänzt durch einen übersichtlichen Bericht der Kassenverhältnisse des letzten Jahres. Demzusolge betrugen die Gesanteinnahmen im Rechnungsjahr 1919 in den 8 Klassen M 3611,94, die Wenn auch ber Beluch feitens ber Mitglieber ein nungsjahr 1919 in ben 3 Klassen M 3611,94, die Musgaben M 4112,62 incl. M 380 Sterbegelb. Ein Bowels, daß für unfere Mitglieder in feber Notlage eine Unterftlitzungshilfe zu haben ist.

Die Lokaskasse hatte M 795,08 Ginnahmen u. M 569 Ausgaben zu verzeichnen.

Der Mitgliederstand ist vom 1. Dezember 1918 mit 76 auf 112 am 1. Dezember 1919 gestiegen. Hätten alle unsere Mitglieder tatträf tig mitgeholfen, bann mare diefer Beftand noch um ein fehr beträchtliches Teil höher geworden. Ferner verweift der Roll. Mönd noch auf die Beschilffe der im Juli stattgefundenen Generalversammlung und betont in welch weitgebender Weile die dort gefaßten Beschlüsse für das Wohl unserer Mitglieder Vorsorge getroffen haben. Die Berichte ber Bermaltung murben von der Bersammlung beifällig aufgenommen und Koll. Weber fprach im Namen der Anwesenden Dem Ortsvereinsausschuß den Dant für die bewährte Arbeit im Intereffe ber Gewertvereinsfache aus. Die hierauf erfolgte Neuwahl der Berwaltung ergab: Borfigender Koll. Decht, Kaffierer Roll. Mond, Schriftführer Kollege Dietrich und Beisiger Roll. Meitgler. Der bisherige Borfigende konnte aus beruflichen Gründen eine Wiederwahl nicht mehr annehmen und so hat der Ortsverein in dem neuen Borfigenden Koll. Secht eine gute Wahl getroffen, ba berfelbe ein jüngerer und boch ein füchtiger Gewertvereinstollege ift. Ebenjo ift es mit bem Roll. Reit. let. Die Entichäbigung für ben Ginkaffierer wurde neu geregelt und wird am 1. Januar ben Mitgliedern nochmals befannt gegeben. Bum Schlusse wurden noch verschiedene Werkstattangelegenheiten besprochen. Der Vorsitzende ermuhnte die Kollegen in seinem Schlufwort treu gur Sache des Gewertwereins zu steffen, die Bermaltung durch fraftige Mitarbeit zu unterstützen, vor allem die Monatsversammlungen recht fleißig zu befuchen, donn ein guter Besuch macht diese immer interessant. Hauptsächlich ben weiblichen Mitgliedern aber vief der nun scheidende Kollege zu: Nehmt Guch bie paar Stunden Zeit und geht in Eure Berfammlung, benn es ift nur gum eigenen Borteil! Mun wir wollen hoffen, daß viole ernstgemeinten Worte auch ihre Wirtung nicht versehlen auf daß wir am Schluffe des jest angefangenen Geschäftsjahres ebenso stoll puriidbliden konnen wie auf bas vergangene. Karl Mönd, Kasier.

Mitgeteilt bomBatent-Buro Roch, Berlin NO 18, Große Frankfurterftrage 59. Unstünfte toftenlos.

Augemelbete Batente.

Rl. 84i. N. 17683: Aufflappbarer Sit für Mittel-holm-Schulbante. August Nieberbrom, Han-nober-Linden. Ricklingerstr. 2. 38a. M. 46 097: Scharfmaschine mit einstell-

barem Schleificheibentrager. Blum und Rlafen,

34g. 2. 44 677: Stuhl. Alexander Lehmann, Berlin, Bredowltr. 33.

Gebrauchsmufter:

RL 30d. 720 049; Solsforgfuß in Rlauenform mit oben borfpringenden gerippten, boll durchgeführten Beben. Oswald Schubert, Cranzahl.

シスプログログログログス (1) シスシストのログログログログス (2) フィック・ファック

Mit bem Erscheinen Diefer Zeitunge. nummer ift ber 52. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig,

Ga. von Spieraterent ift bir Medatelon ten norm gegenatur wicht vernummitt n.

Fachlehrbücher 1. Ranges

mit vielen Abbittenam

Der praft. Libber 36.70. Der Scheiner 12:35, Dir Lambeffchler (v.75). Das Schreinerhandwerf 23.10, Die Titaleridate II.—. Birgerlide Mobel in med. Sill Being Ginfache med. Mobel 19.75, Gigmobel 22.and it Wide it di. Rob. Politermobil 11.—. derne Sebrenche u Jarmadel 1949, Aleine Phone In de Bong Briffe, Berenginnere Sauce Al. G., *) Sélétion : 1836 et 25 mol. Salabourer 18.-. Die Berrickernert 28.40, Archennöbel der Nergen ! 3: glojer 3.60, Lacierturis 9.30. Solle and Mars | Anneniums 24.

9.90, Err eraft Garben-Defgrateur 5.50, Malerjarben, Das u. Bindeminet 6.60. Golgichleifen, sorigen, volleien 3.30. Der Drechiler 17.20, Die Fabrikation ber Rabmer und Goldleiften 7.85, Der Siellmacher 15.- Das Biegen des Golges 4.65, Deliberechner 7.15. Schnittenigbereiner 2.50, Anftreichen u. Sadieren 6 .-. Dorfichreiner 19.75. Der Mobelliefchler 4.50. Bilbhauertechnif 4.65,Chentie ffit Bewerbetreibende 9 60, Jugiabrifarion 2.60, Chemilde Golgverwerrung 7.30, holiabiallverwertung 5.30. Dolftoniervierung 6.60, Holpfeigerei 6.60. Holgfürber und Impragnieren L-, Rice und Alebeminel 4.— Zuchstechten G. -, Lad-, Farben- und Giratolactogate 9.60, Lad- und Farbena Lagramobel 17.60, Mod. engl. Midde 18.20. i eerne voo Cade und Firnisfabritation 5.30, Mars - Das Mobel 39.60. Rofoformobel & Bl. Mobermite | merierfanft 4. - Malerfarben und Malmittel 9.60, Bergolderei 6.60, Schleife, Botiere und Busmittel 7.30, Redenbeffer 4.70, Lobntedmer 2 -, 5000 Rejeote gu Deb. Salarien enfaritumgen 14.10. Web. Beben Gerwelsartifeln 18.-, Priver und Geichansbriefftel-Caeffeire alen Wed Caeffeirung er manne ter 5.50. Buchführung 6 --. Reduen 6.- Richtig 1. (Liu Kob Buffer 1986, Boh, Sunfararrama voniden. Französich d. Guglfichs. - Polnifchs. -, (1.1.), Mos. Lumen A. er aber 14.10, Boroeinne Freuerkörneiter d. -, Rechtichenbung (Duden) 7.15, Berneite in B. ..., Eisfache Fallfflife gekonen 19.50, Mosterformulgebach ... Lakbenbuch bes allgem. Willens Ber hölgeme Ereven 11.46. Trevendarfunk 20.70. | 4.46. Bathmanns Geflögelte Borte 8.50, Gebichsfamme lang b.-, Anchorechadis.-. Lehrhad Ar Aucheuse 16.-, Nie, Alifie reamisch und gerich es. –, Bod. Ta hardweite als Kanfuaun T.B. Just Lon und dine i Finnering 1650, Ficheinner fie Tilde feine Sine Alfs, Tanglebebud 535. Die Gabe ber 14.55. Konfarckionelleber für Eure und Wahrte gewendern lienerhaltung ü.20 Breisgelröntes Lehre Gen Bind 10:30 Die Ranftorm bir Tifeler ben Canbeitrichaft 15.35, Battenbuch 6 50. Baroffen 6.66. Jucaffen 13.20, Golffindereren und freibeit für Aufanger 11.-. Direit gegen flochnahme bon Junifen 1929, Alex. Helbithimmerfeiten 19.75, Der 2. Schwarz & Co. Berlagebuchkundlung Berlin BE318 paraded 200. Farbademonis 660. Crimina i

Ortsverband Bochum.

Am Sonntag, ben 6. Januar 1920 nachmittags 4 Uhr finder im Berbandelofal, Johanniterstraße 11 Borstands= und Vertreter=Sikuna

ftatt. Bichtige TageBordnung. Bunttliches Erichei-Der Botftand. nen notmendig.

Bu kaufen gefucht: Scharfkant. Eichenhölzer

cbm 17×12 cm bis 2,60 m lang, 13. 12 cbm 15 bis 25×4 cm bis 1,90 m lang, ce 8 cbm 9 bis 17×9 bis 21 cm bis 2,20 lang.

ca. 16 cbm 21×4 cm bis 1,90 m lang.

Leipziger & Co., Fabrit für Feld- und Juduftriebahnen, Dortmund am Safen.

Dufchan (Ortsottband) Glogan (Onsterband). Durmmeifende Gemertne Ducet seifende Hollegen erhal. reinsfollegen erhalten ib pfg. ten ein Ditsgrident von Ditsgeldent beim Moliegen 75 Ofg bei ihrem Otisu-Inelaube Pring. In 28 ! winslafferer

ber bisberigen Zatigfeit. fowie Forberungen an bas

Eiserne Ziehklingenhobel 😨

tausendfach bewährt, la deutsches Fabrikat Stück Mk. 7.75, 6 Stück Postpaket Mk. 45. – Iranco

Schinder Mk. 24. – , liefert prompt

M. E. Walther, Dresden 22,

Rehafelder Str. 51 Telegramm-Adr.: Mawa Dresden

Züchtige

auf fofort gefucht

jum Bau bon Behaufen,

Ungebote mit Ungabe

Georg Lajfig, Holobild. Großenhain in Gadjen. Raffetten. Stativen um

gelucht.

Marienallee 10. Shlafzimmer u. Räche in nur erftilaffiger Quali-

Ing. Holzbildhauer

in allen bortommenben

Arbeiten perfett, in gui-

lohnende, bauernde Stelle

tat. Abbilbg. auf Wunfc. Joseph Müller,

Städtische Arbeitsamt Dieburg i. d. Abteilung in Gaffel unt D. g. 191. Möbel. Fernspracher 316.

Berlich und derantwereifet für bie Fedeltion F. Barnbult, U.m.a. L. Karibftrafe W. Telefon 1442. Drud der Ulmer geitung L.G. in Ulm a. D.